



GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church
and Development

Stichpunkte und Argumente der GKKE zum Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für 2016 und zum Zwischenbericht für die ersten vier Monate 2017

23. Juni 2017

Die Zahlen:

- 2016 erteilte die Bundesregierung Einzelgenehmigungen im Wert von 6,85 Mrd. Euro. 2015 lag dieser Wert bei 7,86 Mrd. Euro. Es handelt sich also um einen Rückgang um ca. 13 Prozent der Werte der erteilten Einzelgenehmigungen.
 - Der Wert für die 2016 genehmigten Sammelausfuhren beläuft sich auf 58,7 Mio. Euro und ist damit sehr stark zurückgegangen. 2015 lag er noch bei 4,96 Mrd. Euro.
 - Insgesamt wurden damit 2016 Rüstungsexporte in Höhe von 6,91 Mrd. Euro genehmigt. Ein Rückgang von ca. 46 Prozent gegenüber 2015 (12,81 Mrd. Euro).
 - Die Einzelgenehmigungen für Kriegswaffen belaufen sich 2016 auf einen Gesamtwert von 1,88 Mrd. Euro (2015: 2,87 Mrd.). 1,39 Mrd. Euro davon entfallen auf Drittländer. Das entspricht einem Anteil von ca. 74 Prozent.
 - Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen lagen für 2016 bei einem Wert von 2,5 Mrd. Euro und damit um ca. eine Milliarde über dem Wert von 2015 (1,56 Mrd. Euro). Über 90 Prozent davon (rund 2,3 Mrd. Euro) gingen an Drittstaaten. Dazu zählen u.a. 33 Kampfpanzer und 19 Panzerhaubitzen für Katar.
 - Der Anteil der Exporte an Drittländer bleibt mit einem Genehmigungswert von 3,67 Mrd. Euro auch im Hinblick auf sämtliche Rüstungsgüter weiterhin hoch. Er entspricht ca. 54 Prozent der Einzelausfuhrgenehmigungen (2015: 59%).
 - Zu den Hauptempfängern unter den Drittstaaten zählen Algerien mit Einzelgenehmigungen im Wert von etwas über 1,4 Mrd. Euro, Saudi-Arabien mit 529 Mio. Euro und Ägypten mit 399 Mio. Euro.
 - Der Genehmigungswert für Kleinwaffen liegt 2016 bei 46,9 Mio. Euro; ein Anstieg um ca. 45 Prozent im Vergleich zu 2015 (32,4 Mio. Euro). Genehmigungen im Wert von 16,4 Mio. Euro entfallen dabei auf Drittländer. Das entspricht einem Anteil von ca. 35 Prozent. 2,8 Mio. Euro davon entfallen auf Lieferungen in den Irak und sind für den Kampf gegen den Islamischen Staat (IS) vorgesehen.
 - Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. April 2017 wurden Einzelausfuhrgenehmigungen in Höhe von 2,42 Mrd. Euro erteilt. Der Anteil der Drittstaaten liegt mit 1,31 Mrd. Euro bei ca. 54 Prozent. Der Gesamtwert der Genehmigungen für Kleinwaffen belief sich in diesem Zeitraum auf 22,1 Mio. Euro.
-

Bewertung:

- Die Genehmigungspraxis der Bundesregierung bleibt aus Sicht der GKKE problematisch. Zwar können wir für 2016 einen deutlichen Rückgang bei den Gesamtgenehmigungswerten beobachten. Allerdings ist der Wert für Einzelgenehmigungen 2016 mit 6,85 Mrd. Euro immer noch der zweithöchste Genehmigungswert seit diese Daten öffentlich verfügbar sind. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist also insbesondere dem Rekordwert für 2015 geschuldet.
- Problematisch erscheint insbesondere der nach wie vor hohe Anteil von Rüstungsexporten an Drittstaaten. Bei den Genehmigungen für Kriegswaffen liegt er für 2016 sogar bei 74 Prozent und bei den tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen sogar bei über 90 Prozent.
- Die GKKE betont jedoch erneut, dass sich ihre Bewertung der Genehmigungspraxis als „problematisch“ nicht alleine und auch nicht primär aus den Gesamtwerten ableitet. Die GKKE kritisiert vielmehr, dass sich unter den Empfängerländern mehrere Staaten befinden, welche aus friedensethischer Sicht als Empfänger von Rüstungsgütern äußerst problematisch sind.
- Hervorzuheben sind in dieser Hinsicht vor allem die Fortsetzung der Lieferung von Kriegswaffen und Rüstungsgüter an Staaten der von Saudi-Arabien angeführten Militärkoalition, die im Jemen Krieg führt. Sowohl auf Saudi-Arabien selbst, wie auch auf Ägypten und die Vereinigten Arabischen Emirate entfallen signifikante Genehmigungswerte. Als besonders problematisch bewertet die GKKE die fortgesetzte Erteilung von Genehmigungen für die Lieferung von Teilen von Kampfflugzeugen und Kampfhubschrauber an Saudi-Arabien. Die GKKE hat diese Genehmigungspraxis bereits in den vergangenen Jahren kritisiert und ist nach wie vor der Ansicht, dass solche Genehmigungen nicht einfach mit dem Verweis auf Gemeinschaftsprogramme mit anderen Ländern entschuldigt werden können. Aus Sicht der GKKE verstoßen sie gegen die Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU zur Ausfuhr von Militärgütern und Militärtechnologie. Die Bundesregierung ist deshalb dringend dazu angehalten, zusammen mit den europäischen Partnern, diese Exportpraxis an Saudi-Arabien zu stoppen.

Dr. Max Mutschler und Dr. Simone Wisotzki
Vorsitzende der GKKE Fachgruppe Rüstungsexporte
